

Memory Of the World – Das Gedächtnis der Menschheit Zur Entstehung des deutschen Nationalkomitees

Von Verena Metze-Mangold

Der Einladung der Herausgeber, zur Festschrift für Joachim Felix Leonhard aus Anlass seines 60. Geburtstages beizutragen, bin ich gerne gefolgt und das gleich aus mehreren Gründen:

Lorsch ist der Ort des einzigen Weltkulturerbes in Hessen – unserer beider Heimat; jenes Welterbes, das neben dem Weltnaturerbe Grube Messel in der Mitte Deutschlands beheimatet ist. Lorsch war der Ort einer unserer besten Hauptversammlungen der Deutschen UNESCO-Kommission; der Ort eines wunderbaren transdisziplinären Kolloquiums – getragen vom *genius loci* – *Geschichte und Erinnerung, Gedächtnis und Wahrnehmung: Wer entscheidet, an was wir uns erinnern?* am 8. Juli 1999, bei der Köpfe wie der erste deutsche Staatsminister für die Belange der Kultur und der Medien, Michael Naumann, der Historiker Peter Steinbach, der Neurobiologe Niels Bierbaumer oder der Geopaläontologe Fritz F. Steininger nach Antworten suchten. An diesem Ort hat die Deutsche UNESCO-Kommission in einer Resolution öffentlich begrüßt, dass das Präsidium ein *nationales* Komitee für die Nominierung zum *World Register of the Memory of the World (MOW)* bestellt hatte, zum *Gedächtnis der Welt*, wie wir das in Deutschland nennen, ein nationales Nominierungskomitee, über das damals weltweit bereits 28 Länder verfügten. Hier hat der vom Präsidium zum Vorsitzenden des Nominierungskomitees bestellte Joachim Felix Leonhard davon gesprochen, an Stelle von Redundanz müsse in Zeiten der Informationsüberflutung Relevanz treten. Hier in Lorsch ist seine allemal mentale Heimat, und hier feierte der Vorsitzende des nationalen Nominierungskomitees MOW mit wissenschaftlichen Kollegen, mit seiner Familie und seinen Freunden seinen 60. Geburtstag.

Die Deutsche UNESCO Kommission hat sich mit der Berufung dieses Nationalkomitees im Zeitalter zunehmender digitaler Information und Kommunikation neben dem erfolgreichen Programm des Weltkultur- und Naturerbes ausdrücklich dem Weltdokumentenerbe zugewandt, das in Archiven, Bibliotheken, Gedenkstätten und Museen überliefert ist. Sie hat sich nicht nur der *Sicherung* mit Hilfe neuer Techniken sondern auch

des weltumspannenden *Zugangs*, des *public access*, durch neue Techniken verschrieben. Die Deutsche UNESCO-Kommission unterstützt dieses UNESCO-Programm als eine Initiative, die sich den Inhalten und Formen menschlicher Kommunikation widmet und deren Ziel es ist, ein Welterbe im Wege nationaler Register aus Dokumenten in schriftlicher, gedruckter und audiovisueller Form zusammenzustellen, die für die eigene nationale und europäische Geschichte und die Weltgeschichte von Bedeutung sind.

Aber können Sie sich vorstellen, verehrte Leser, was es heißt, eine solche Auswahl zu treffen in einem föderalen Staat? Einem Staat, in dem die Kulturhoheit bei den Ländern liegt? In dem die Abstimmungen über Selektionskriterien und Bestimmung nicht nur unter den wichtigsten Kulturträgern einer Metropole sondern quer durch die zahlreichen Fachverbände erfolgen? Bäte man alle, die gefragt werden wollten und eigentlich auch sollten – leicht wäre die Beethovenhalle gefüllt und eine Entscheidung käme vermutlich nie zustande. Mein langjähriger Kollege und damaliger Vorstand Deutsches Rundfunkarchiv mit Sitz beim Hessischen Rundfunk in Frankfurt, Joachim Felix Leonhard, hat mit mir und später gemeinsam mit wenigen Persönlichkeiten der einschlägigen Verbände Wege gesucht und geebnet. Ich erinnere mich mit großem Vergnügen an etliche Sitzungen im kleinen Kreis in Frankfurt, Joachim Felix Leonhard, damals Vorsitzender des Fachausschusses Kultur der Deutschen UNESCO-Kommission, ich zu der Zeit Vorsitzende des Fachausschusses Kommunikation, zu dem das Programm *Memory of the World* gehört, und neben anderen – etwa auch dem heutigen stellvertretenden Generalsekretär der Deutschen UNESCO-Kommission Dieter Offenhäusser – immer dabei Franz-Josef Heyen, mit seinen widerständigen, blitzgescheiterten und ebenso amüsanten Beiträgen, der nicht unerheblich dazu beitrug, den Weg zu einem einverständigen Verfahren und damit zum Erfolg des deutschen Nominierungskomitees ebenso behutsam wie nachhaltig zu ebnen. So waren wir in Deutschland nicht die ersten, die 1999 ein nationales Nominierungskomitee einberiefen für das durch Beschluss der UNESCO-Generalkonferenz in Paris 1992 initiierte dritte Welterbeprogramm, mit dem dieses Erbe der Menschheit gesichert und zugänglich gemacht werden soll. Doch immerhin:

Kulturelles Gedächtnis – das UNESCO-Programm Memory of the World hieß es im November 2001 im Haus der Geschichte in Bonn. Anlass war das zehnjährige Bestehen des UNESCO-Programms. Die journalistische Nachricht aber war eine andere: Deutschland konnte die ersten fünf deut-

schen Einträge in das UNESCO-Register „Memory of the World“ der Öffentlichkeit vorstellen:

- die Gutenberg-Bibel,
- den Stummfilm Metropolis,
- Beethovens 9. Sinfonie,
- Goethes Nachlass und
- die ältesten Tondokumente traditioneller Musik 1893–1952 (Edison Zylinder).

Das Memory of the World-Register umfasst gegenwärtig 120 Dokumente und Sammlungen aus 49 Ländern, darunter neun aus Deutschland. Über 100 Mitgliedsstaaten haben bisher an dem Projekt mitgearbeitet, 66 Mitgliedsstaaten haben nationale Komitees eingerichtet, die dem internationalen Expertenkomitee (IAC), dessen Mitglieder vom UNESCO-Generaldirektor ernannt werden, Vorschläge für die Aufnahme in das Weltregister unterbreiten. Joachim Felix Leonhard hat diesem Gremium Ende der neunziger Jahre angehört. Alle zwei Jahre schlägt das IAC der UNESCO-Generalkonferenz ausgewählte Dokumente zur Aufnahme in das Gedächtnis der Menschheit vor. Das IAC tritt erneut vom 11.–15. Juni 2007 in Pretoria/ Südafrika zusammen. Im Herbst 2007 entscheidet der Generaldirektor der UNESCO abschließend über die nächsten Neueingänge in das MOW-Weltregister. Fristgerecht hat das deutsche Nominierungskomitee zum 31. März 2006 zwei weitere Dokumente offiziell zur Aufnahme vorgeschlagen: Dokumente zum Bau und Fall der Berliner Mauer und den Briefwechsel von Gottfried Wilhelm Leibnitz. Vorerst aber haben neun Dokumente den Rang des Welterbes.

42-zeilige Gutenberg-Bibel

Dass Gutenbergs 42-zeilige Gutenberg-Bibel nicht nur aus deutscher Sicht zu dem Gedächtnis der Welt zählt, wird im Kreis der Leser dieser Festschrift vermutlich keiner bezweifeln. Gutenberg gilt als Erfinder des europäischen Buchdruckes mit beweglichen Metalllettern. Die Erfindung Gutenbergs um 1450 hatte bedeutende Auswirkungen auf die Allgemeinbildung in Europa, denn die neue Technologie ebnete den Weg zur Massenalphabetisierung. Die 1.282 Seiten umfassende Gutenberg-Bibel der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen ist eines von vier komplett erhaltenen Dokumenten und das einzige in Deutschland. Sie ist vollständig aufbereitet im Internet einsehbar unter www.gutenbergdigital.de.

Gutenbergs Erfindung steht jedoch nicht für sich allein. Früher als in Europa wurde die Technik des Druckes mit beweglichen Lettern aus Holz, Ton und Metall in Asien, vor allem in Korea und China, entwickelt. In das Weltregister wurde neben der 42-zeiligen Göttinger Gutenberg-Bibel aus diesem Grund auch ein koreanisches Dokument aufgenommen. Der im Juli 1377 gedruckte zweite Band der Anthologie der Zen-Lehre großer Buddhistischer Priester („*Buljo jikji simche yojeol*“, Bd. II) ist das älteste bekannte Beispiel eines Buchdrucks mit beweglichen Metalllettern. Eine deutsch-südkoreanische Ausstellung samt einem wissenschaftlichen Kolloquium sollte später in Göttingen als Initiative der beiden nationalen UNESCO-Kommissionen folgen. Die Aufnahme beider Dokumente in das Weltregister – und hier komme ich auf eine Besonderheit des Programms zu sprechen, die ich mit großem Vergnügen hervorhebe – betont das weltverbindende Konzept des Programms, das nicht dem Kriterium „Ersterfindung“ Vorrang einräumt, sondern Innovationen in ihren kulturhistorischen Kontext setzt und auf diese Weise internationalen Dialog und Partnerschaften fördert.

Metropolis, Stummfilm von Fritz Lang

Metropolis ist der bekannteste und wie ich meine atemberaubendste deutsche Stummfilm, wohl auch der polarisierendste Film der frühen deutschen Filmgeschichte. Viel ließe sich berichten: Der Film mit seinen rd. 38.000 Komparsen, darunter 1.100 Glatzköpfen, war ökonomisch ein Flop. Und schon damals wurde aus Marketinggründen eine neue, kürzere und inhaltlich veränderte Fassung hergestellt. Fritz Lang, den Goebbels zum Leiter der Deutschen Filmindustrie im Dritten Reich machen wollte, wanderte am Tag der Offerte nach Amerika aus, um dort – welche Ironie der Geschichte – schließlich von McCarthy wegen marxistischer Tendenzen verfolgt zu werden.

Aber kommen wir zurück. Die meisterhafte filmische Umsetzung eines architektonischen Zukunftsbildes der Stadt Metropolis macht diesen Film zu einem einzigartigen Dokument des Menschheitserbes. Das monumentale Werk wurde 1925/26 in den Babelsberger Filmstudios gedreht und hatte 1927 Premiere. Kurz nach der Uraufführung wurde eine um 1.000 Filmmeter gekürzte und inhaltlich verfälschte Fassung geschaffen. Das Original ging verloren. In jahrelanger Arbeit gelang es der Wiesbadener Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung, verschollenes Filmmaterial aufzuspüren. Die Recherchen ergaben, dass von den einst drei Originalnegativen nur noch eines teilweise erhalten ist. In ausländischen Archi-

ven spürte man Originalabzüge von den verlorenen Negativen auf. Immer noch fehlt jedoch etwa ein Fünftel der ursprünglichen Fassung. 1999 und 2000 wurde der Film restauriert mit dem Ziel, eine Rekonstruktion der ursprünglichen Szenenfolge anzufertigen, die der Originalversion des Werkes sehr nahe kommt. Verblüffend dabei ist, dass die Rekonstruktion des Originalfilms weitgehend anhand der Originalpartitur, die nicht verloren ging, und der darin enthaltenen szenischen Anmerkungen rekonstruiert werden konnte. Durch digitale Bildbearbeitung gelang es, die optische Qualität des Filmmaterials weitestgehend wieder herzustellen.

Diese restaurierte und rekonstruierte, nunmehr 146 Minuten lange Fassung wurde am 8. November 2001 aus Anlass des Festaktes zur Aufnahme des heute noch faszinierenden Films in das Gedächtnis der Welt und der Verleihung der Memory of the World-Urkunde in der Münchner Reithalle aufgeführt. Viereinhalb Stunden dauerte die gesamte Zeremonie. Der Filmkomponist Aljoscha Zimmermann (Klavier) hat mit seiner Tochter Sabrina (Violine) und zwei Percussionisten die von ihm neu komponierte Filmmusik zum Film *Metropolis live* gespielt – eine Uraufführung mit nicht enden wollenden Applaus der stehenden Premierengäste.

Beethovens 9. Sinfonie

Die 9. Sinfonie ist Höhepunkt des kompositorischen Schaffens Ludwig van Beethovens. Zwischen 1822 und 1824 entstanden, hat sie die Musikgeschichte nachhaltig beeinflusst. Das grandiose Chorfinale mit Schillers Ode „An die Freude“, in dem Beethoven zum ersten Mal in einer Sinfonie die menschliche Stimme einsetzt, ist zu einer internationalen Hymne für Frieden und Völkerverständigung geworden.

Weltweit spielen Orchester die 9. Sinfonie, inzwischen auch europäische Hymne, zum Neujahrstag, was ihre Bedeutung für den internationalen Kulturdialog unterstreicht. In seinem kompositorischen Konzept verfolgte Beethoven insbesondere gegen Ende seiner Schaffenszeit das Ziel, über Töne und Klang Gefühle auszudrücken. Sie dienten ihm, dem seit 1819 von völliger Taubheit gezeichneten Mann, als Weltsprache. Beethoven schafft mit seiner Musik keine künstliche Welt, sondern richtet sich mit ihr an die wirkliche Welt, um sie zum Positiven zu verändern. Das Beraterkomitee des Memory of the World-Programms nahm das Autograph der 9. Sinfonie in das Weltregister auf. Der größte Teil der Handschrift gehört zur Beethovensammlung der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, ergänzende Teile befinden sich im Beethoven-Haus in Bonn sowie in der Bibliothèque Nationale in Paris.

Goethes literarischer Nachlass

Der literarische Nachlass Johann Wolfgang Goethes wurde als bedeutendes Dokument der Weltliteratur in das Memory of the World-Register aufgenommen. Die Sammlung, die in den Goethe- und Schiller-Archiven der Stiftung Weimarer Klassik aufbewahrt wird, enthält die wichtigsten Manuskripte des Dichters, darunter die Reinschrift zum Faust sowie die Handschriften zu „Wilhelm Meisters Wanderjahre“, „Italienische Reise“ und „Dichtung und Wahrheit“. Enthalten ist auch das Manuskript zum „West-Östlichen Diwan“, das Goethe zwischen 1814 und 1819 unter dem Eindruck der Werke des persischen Dichters Hafis geschrieben hat.

Das Goethe-Hafis-Denkmal, das die Deutsche UNESCO-Kommission in Anwesenheit des iranischen Präsidenten Khatami, des Bundespräsidenten und des iranischen Außenministers in Weimar eingeweiht hat, zeugt von einem Dialog, der bis heute nichts an Aktualität und Spannung eingebüßt hat. Und es bedarf keiner besonders prognostischen Begabung, um zu dem Schluss zu kommen, dass diese Bedeutung in unseren Tagen noch zunehmen wird. Der „West-Östliche Diwan“ ist die bedeutendste und umfangreichste Handschrift im Nachlass Goethes und hat als herausragendes Beispiel der west-östlichen kulturellen Verständigung über Zeitgrenzen hinweg seinen Platz im Welterbe.

Kern des Nachlasses ist das von Goethe selbst begonnene Archiv. Zum Nachlass, der ca. 500 Archivkästen umfasst, gehören mehrere Tausend Briefe, Tagebücher, Schriften über naturwissenschaftliche Themen sowie Abhandlungen zur Kunsttheorie. Die Digitalisierung der kompletten Sammlung ist geplant. Unter anderem erarbeitet die Stiftung Weimarer Klassik eine Internet-Datenbank der Briefe Goethes. Ein Teil des Nachlasses ist akut vom Zerfall bedroht, so Goethes Briefe an Charlotte von Stein und seine Korrespondenz mit Friedrich Schiller. Eine Restaurierung ist dringend erforderlich. Auch das sind Themen des MOW-Programms

Älteste Tondokumente traditioneller Musik 1893-1952 (Edison-Zylinder)

Als erstes Dokument aus Deutschland überhaupt – und noch ohne die Auswahl durch ein nationales Nominierungskomitee – wurde eine Sammlung aufgenommen, die ein kulturpolitisch einmaliges Archiv darstellt: Das Berliner Phonogramm-Archiv ist Teil der musikwissenschaftlichen Abteilung am Museum für Völkerkunde, Staatliche Museen zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Der Berliner Psychologe Carl Stumpf gründete das Archiv im Jahr 1900. Es enthält mehr als 145.000 Musikaufnahmen aus Kulturen aller Erdteile. Die Tondokumente sind auf sehr unterschiedlichen Tonträgern gespeichert, so auf insgesamt 15.185 Edison-Zylindern, die zu den ältesten erhaltenen Tonträgern weltweit gehören. Auf diesen Zylindern sind beispielsweise Aufnahmen des japanischen Koto-Solisten Sada Yacco aus dem Jahr 1901 oder Tondokumente traditioneller Musik, die der Linguist und Afrikanist Carl Meinhof im Jahre 1902 in Tansania aufnahm, zu hören. Die Sammlung des Berliner Phonogramm-Archivs wurde 1999 als weltweit einzigartiger Bestand historischer Tonaufnahmen und als erster deutscher Beitrag überhaupt in das Weltregister der UNESCO aufgenommen.

Die Reichenauer Handschriften

Die Buchmalerei des im Bodensee auf einer Insel gelegenen Klosters Reichenau aus dem 10. und 11. Jahrhundert repräsentiert in herausragender Weise die ottonische Buchmalerei Deutschlands. Nach dem Niedergang des karolingischen Reiches war unter den sächsischen Kaisern seit Otto dem Großen mit der politischen Konsolidierung, der Erneuerung des Reichsgedankens und mit der Reformierung der Kirche auch eine kulturelle Blüte eingeleitet worden. Auf dem Gebiet der Kunst führte sie erstmals zu einer Vorrangstellung der deutschen (ottonischen) Buchmalerei in Europa. Die Kaiser und die mächtigen Reichsbischöfe traten als Mäzene auf, um die großen Kirchen des Reichs mit kostbarem Gerät und erlesenen Handschriften zu schmücken. Das geistig-kulturelle und religiöse Klima hatte sein Pendant in künstlerischen Hochleistungen. Daran hatte die Reichenau durch hohe bischöfliche und kaiserliche Aufträge einen wesentlichen Anteil. Kaum eine Malschule prägte die Vorstellung von der ottonischen Kunst so stark wie die Miniaturen der Reichenau. In ihnen spiegelt sich die Spiritualität der Zeit. Der hohe Anspruch wird an den spätantiken, karolingischen und byzantinischen Vorbildern deutlich.

Eine der großen Leistungen der Reichenauer Buchmalerei sind die ausführlichen Miniaturzyklen zum Leben Christi, welche die Malerei der folgenden Jahrhunderte beeinflussten. Als Kunstwerke und als Geschichtsquellen ersten Ranges gelten insbesondere die Kaiserbilder, die den liturgischen Handschriften eingefügt sind. Sie bringen die Auffassung des von Gott eingesetzten Herrschers zum Ausdruck, der zugleich zum Schutz der Kirche berufen ist. Mit der Aufnahme des Herrscherbildes in das Buch wird gleichzeitig der Beistand der Kirche und der Einschluss des Herrschers in das Gebet sinnfällig gemacht.

Die ins Weltdokumentenerbe der UNESCO aufgenommenen Manuskripte der Reichenauer Buchmalerei befinden sich in der Bayerischen Staatsbibliothek München, in der Staatsbibliothek Bamberg, in der Hessischen Landesbibliothek zu Darmstadt, der Stadtbibliothek Trier und im Aachener Domschatz, in der Bibliothèque Nationale de France, Paris, und im Museo Archeologico Nazionale di Cividale del Friuli.

Die Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm

Die Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm (Brüder-Grimm-Museum) sind neben der Luther-Bibel das bekannteste und weltweit am meisten verbreitete Buch der deutschen Kulturgeschichte. Sie sind zugleich die erste systematische Zusammenfassung und wissenschaftliche Dokumentation der gesamten europäischen und orientalischen Märchentradition. Übersetzungen in über 160 Sprachen aller Erdteile lassen sich nachweisen.

Die Kinder- und Hausmärchen gleichen einem Hohlspiegel, der eine durch mehrere Kulturen geprägte Märchentradition einfängt, in neuer Form zusammenfasst, bündelt und so zurückstrahlt, dass eine neue Tradition daraus erwächst und weltweite Wirkung entfaltet. Die Einzigartigkeit und globale Wirkung dieser Sammlung geht darauf zurück, dass die Brüder Grimm die deutsche und europäische Bezugswelt überschritten und ein universelles Muster völkerübergreifender Märchenüberlieferung geschaffen haben.

Die bedeutendste erhaltene Quelle für die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Grimmschen Märchen sind die Kasseler Handexemplare der Kinder- und Hausmärchen mit zahlreichen eigenhändigen Ergänzungen und Notizen der Brüder Grimm, die auch den Kern des Nominierungsantrags bildeten.

Die Waldseemüllerkarte von 1507

Die Waldseemüllerkarte von 1507 ist ein gemeinsamer Vorschlag der Library of Congress, Washington, und des deutschen Nominierungskomitees für das Memory of the World-Programm. Die Weltkarte *Universalis cosmographica secundum Ptholoeie traditionem et Americi Vespucii aliorumque Lustrationes* entstand im Gymnasium Vosagense in St. Dié, Frankreich, unter der Leitung von Martin Waldseemüller. Sie wurde 1507 in St. Dié oder Straßburg gedruckt und ist ein herausragendes Exemplar in einer Entwicklungsreihe im Übergang von antiker zu moderner Kartographie.

International gilt sie als die erste Landkarte, welche die westliche Hemisphäre und den Pazifischen Ozean getreu wiedergibt. Auf ihr erscheint zum ersten Mal der Name *Amerika* als Ehrbezeichnung gegenüber der Leistung von Amerigo Vespucci.

Waldseemüller ist einer der ersten großen wissenschaftlichen Spezialisten unter den polyhistorisch eingestellten Humanisten seiner Zeit. Aufbauend auf Ptolemäus, aber in der Erkenntnis, dass dessen kartographisches Weltbild das einer vergangenen Zeit war, löste er sich von Karte zu Karte mehr von dessen Weltbild und entwarf ein kartographisches Bild, das die Ergebnisse der Entdeckungen der Portugiesen und Spanier und das geographische Wissen des Mittelalters vereinigte. Mit der Straßburger Ptolemäusausgabe (1513) vollzog er bewusst die Trennung zwischen antiker und moderner Kartographie. Bis 2003 befand sich die Karte in deutschem Besitz in der Bibliothek von Johannes Fürst zu Waldburg-Wolfegg und Waldsee, Schloss Wolfegg. Die Erlaubnis zum Verkauf der Karte wurde vom Land Baden-Württemberg und von der Bundesregierung erteilt.

Renaissance-Bibliothek des Königs Mathias Corvinus

Die Bibliotheca Corviniana war nach der Vaticana die zweitgrößte Renaissance-Bibliothek. Der ungarische König Mathias Corvinus (1458–1490) trug die Bibliothek mit großem Aufwand zusammen, wofür er vor allem in Italien prächtig verzierte Handschriften herstellen ließ. Untergebracht im Palast von Buda, wurde die Bibliothek nach dem Tod des Königs im Jahr 1490 und der Eroberung Budas 1541 in alle Welt zerstreut. Heute sind noch rund 200 *Corvinen* nachgewiesen, von denen sich die meisten in der Széchényi Nationalbibliothek Budapest, der Österreichischen Nationalbibliothek Wien und der Biblioteca Estense Modena befinden. Die Bayerische Staatsbibliothek in München bewahrt acht, die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel neun Corvinen-Handschriften, die zum Teil noch ihre originalen Einbände besitzen. Charakteristisch für die Bibliotheca Corviniana sind die meist prachtvollen Illuminierungen der Handschriften mit eingezeichnetem Wappen des Königs, die mit Gold gezierten Ledereinbände und die Samt- und Seideneinbände.

Das Gedächtnis der Menschheit

Zukunft braucht Erinnerung. In einer globalen Welt, in der wir unsere verschiedenen Zugehörigkeiten empfinden, macht die Erinnerung an un-

seren Grenzen nicht halt. Das Gedächtnis der Menschheit will das dokumentarische Erbe der Menschheit sichern und erfahrbar machen. Kulturell und historisch herausragende Dokumente sollen mit moderner Informationstechnik weltweit zugänglich gemacht werden.

Ganz im Sinne Leibnitz': Sammlungen sind Schatzkammern des Geistes. Sie sollen mit diesem Programm den Menschen auf allen Kontinenten geöffnet werden. In Ergänzung des Weltkultur- und -naturerbeprogramms und des neuen Programms zum Schutz des mündlichen und immateriellen Erbes setzt sich die UNESCO mit dem Programm *Das Gedächtnis der Menschheit* in Zeiten zunehmender Privatisierung und Kommerzialisierung zugleich auch für den Erhalt des dokumentarischen Erbes in der *domaine public*, in Archiven, Bibliotheken, Dokumentationsstellen, Museen, Gedenkstätten und anderen kulturellen Institutionen ein. Wie viele Fragen waren da zu entscheiden! Joachim Felix Leonhard hat einen Begriff davon vermittelt lange bevor ein Nominierungskomitee vom Präsidium berufen worden war und sie bereits 1997 bei der Konferenz *Die UNESCO und die Informationsgesellschaft* zur Diskussion gestellt, die damals das Präsidium in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Rundfunk in Frankfurt veranstaltet hat. Dokumentiert sind diese Überlegungen neben anderen brennenden Fragen der Informationsgesellschaft unter der Überschrift *Kommunikationspolitik der UNESCO* in „UNESCO heute Nr. 3/ 1997“.

Die Aufnahme in das Register verpflichtet die Institutionen, für die Erhaltung ihres dokumentarischen Erbes zu sorgen und den weltweiten Zugang mit Hilfe modernster Technologien zu ermöglichen. Anders aber als bei dem Welterbeprogramm gibt es bei Memory of the World noch keine zwischenstaatliche Welterbekonvention, also keinen völkerrechtlich bindenden Vertrag, und keine Konferenz der Vertragsstaaten mit dazugehörigen Büros und Organen. Hier gilt vielmehr das allgemeine Prinzip des Völkerrechts: Einüben von Kriterien durch Konsensbildung, die sich durch entsprechendes Handeln mehr und mehr materialisieren – zunächst in Abläufen und Strukturen, und eines Tages vermutlich auch in Rechtsformen. Dass diese Rechtsformen mitunter auch nicht ausreichen um das Erbe der gesamten Menschheit vor Übergriffen zu schützen, ist eine Erkenntnis gerade in diesen Tagen. Umso notwendiger ist es, Orte der Erinnerung zu schaffen, *les lieux de mémoires*, die Bedeutung der Dokumente des Weltregisters nicht nur rational, sondern emotional zu begreifen, wie das 2003 in Berlin gelang und nicht weniger anlässlich des 60. Geburtstags der UNESCO 2005 in Anwesenheit des Bundespräsidenten-

ten Horst Köhler in Paris. Möglich wurde dies in beiden Fällen durch Beethoven.

Die Original-Handschrift der Neunten Sinfonie Ludwig van Beethovens wurde von der UNESCO im Juni 2001 in das Register des Weltdokumentenerbes *Memory of the World* aufgenommen. Am 12. Januar 2003 fand im Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin die feierliche Übergabe der UNESCO-Urkunde statt. Anlässlich des Festaktes hielt die Vizepräsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission die folgende Rede:

« „Memory of the World – Das Gedächtnis der Welt“ heißt das Programm, mit dem sich die UNESCO 1992 im Zeitalter digitaler Information und Kommunikation – neben dem erfolgreichen Programm des Weltkultur- und Naturerbes, das bereits 30 Jahre besteht – ausdrücklich dem Weltdokumentenerbe zugewandt hat, das in Archiven, Bibliotheken, Gedenkstätten und Museen überliefert ist.

Sie hat sich nicht nur der Sicherung herausragender Werke der Kulturgeschichte mit Hilfe neuer Techniken verschrieben, sondern auch dem Gedanken des globalen Zugangs, des *public access*, durch neue Techniken. Die herausragenden kulturellen Zeugnisse sind geistiges Eigentum aller Menschen und gehören nicht allein den Völkern und Staaten, auf deren Boden sie entstanden sind oder sich befinden. Sie erhalten mit diesem Programm deshalb konsequenterweise einen Platz im virtuellen öffentlichen Raum unserer Welt, der *Public Domain* des Internet. Je einzigartiger das kulturelle Objekt, um so universeller seine Gültigkeit – ein Ansatz, der kulturelle Vielfalt mit Universalität verbindet. Es ist ein Programm auch medial ganz unterschiedlicher Formen: Komposition steht neben Handschrift und neben Stummfilm wie „Metropolis“.

Zugleich ist es ein Programm der internationalen Kommunikation über die regional außerordentlich unterschiedlichen Kulturen: Die Schlussakte des Wiener Kongresses, die Archive des Warschauer Ghettos oder der Azteken-Kodex aus Mexiko gehören zum Weltregister. Es ist ein Programm zum Verständnis der Kultur der anderen und damit der Reflexion auf das eigene Verständnis.

Das immer eiligere Überschreiben von historischen Kontexten führt zu Vergessen. Diese Einsicht gewinnt in der aktuellen Globalisierung eine eigene Brisanz. Zukunft braucht Erinnerung, braucht das Wissen, auf wie vielen Schultern heutige Generationen getragen werden.

Gedächtnisorte sind Phänomene, materiell oder nicht, aus denen menschlicher Wille Symbole einer Gemeinschaft gemacht hat. Pierre Nora,

der französische Philosoph, ist mit seinem Begriff „Les Lieux de Mémoire“, die Orte der Erinnerung, berühmt geworden. Aber Nora hat vor einer Überbetonung von Gruppenerinnerung gewarnt. Das Lebensgefühl einer beschleunigten Geschichte bedinge, dass wir die vergangene Welt nicht mehr bewohnen, sondern sie erinnernd konstruieren. Gegen die Geschichte, die erst in den Händen der Mächtigen und dann der professionellen Historiker lag, habe sich das Erinnern als subversiver, identitätsstiftender Vergangenheitsbezug der Unterdrückten gestellt. Doch ein Übermaß an Gruppenerinnerung führe letztlich zum Egoismus kleinerer Kollektive. Dem Recht auf eigene Erinnerung will Nora die Pflicht zur Geschichte, zur universellen Geschichte beigesellt wissen. Das genau tut das UNESCO-Programm *Memory of the World*.

Wie stark diese Idee bereits im allgemeinen Bewusstsein verankert ist, zeigte die weltweite Reaktion auf die politisch motivierte Zerstörung der Buddha-Statuen von Bamyian. Auch Menschen, die noch nie von diesen Statuen gehört hatten, haben sich mit dieser Kulturleistung identifiziert und ihren Verlust mit Empörung verfolgt. Die Idee des gemeinsamen Menschheitserbes ist zu einem Grundmotiv unserer Vorstellungswelt geworden.

Die 1998 begonnene Arbeit des Deutschen Nominierungskomitees für das UNESCO-Programm *Memory of the World* unter Vorsitz von Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard hat Früchte getragen. Ihm und allen, die diesem Programm ihren Sachverstand und ihr Engagement zur Verfügung stellen, sei dafür herzlich gedankt.

In seinem kompositorischen Konzept verfolgte Beethoven insbesondere gegen Ende seiner Schaffenszeit das Ziel, über Töne und Klang Gefühle auszudrücken. Sie dienten ihm, dem seit 1819 von völliger Taubheit gezeichneten Mann, als Sprache. Beethoven schafft mit seiner Musik nicht eine künstliche Welt, sondern richtet sich mit ihr an die wirkliche Welt, um sie zum Positiven zu verändern. Die Menschen haben diese Sprache verstanden.

Die Aufnahme in das UNESCO-Register verpflichtet die Institutionen, für die Erhaltung ihres dokumentarischen Erbes zu sorgen und den weltweiten Zugang mit Hilfe modernster Technologien zu ermöglichen. Die Staatsbibliothek zu Berlin hat hierfür Sorge getragen und wurde dabei von einem vorbildlichen Kultursponsoring unterstützt. Die Deutsche UNESCO-Kommission dankt dafür. Es ist ein Beitrag zum Verständnis der menschlichen Sehnsucht nach Frieden.

„Truely, we are nearing the edge of the abyss. Yet, even in the darkest

of hours, there is hope.“ – „Wahrhaftig, wir nähern uns dem Rand des Abgrunds. Doch selbst in den dunkelsten aller Stunden gibt es Hoffnung“, sagte der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, in einem Rückblick auf das Jahr 2002. Er spricht die Rat- und Mutlosigkeit an, die einen beschleichen kann angesichts der neuen Doktrin des Präventivkriegs einer US-Regierung, deren früherer Präsident Jimmy Carter bei der Verleihung des Friedensnobelpreises an ihn kürzlich sagte, die Vorstellung, ein Krieg könne einen anderen verhindern, sei falsch.

„Alle Menschen werden Brüder“, schrieb Schiller in seiner *Ode an die Freude* für die Loge in Dresden, Beethoven hat das vertont. Dieser idealisierte Leitgedanke steht synonym für die Sehnsucht der Menschheit nach einer versöhnten Welt. Lange hat Beethoven gezweifelt, ob er mit der – musikgeschichtlich erstmaligen – Einbeziehung des gesungenen Wortes die richtige Form für das Finale gefunden hätte. Als die Zweifel endlich überwunden waren, hat er nach einer Lösung gesucht, den Einsatz der Singstimmen überzeugend zu motivieren.

Er schrieb: „Lasst uns das Lied des unsterblichen Schillers singen“ – und verwarf diese Fassung sofort wieder: „Nicht diese Töne, fröhlichere!“, schrieb er. Ja, und diese Fassung ähnelt schon sehr dem schließlichen Wortlaut: „Oh Freunde, nicht diese Töne! Sondern lasst uns angenehmere anstimmen, und freudenvollere“.

Wir folgen der Aufforderung Beethovens: Die Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz und das UNESCO-Programm *Memory of the World* stellen den letzten Satz der Original-Handschrift dieses Meisterwerks – und, wer weiß, eines Tages vielleicht auch verschiedene Aufführungen dieser Hymne inzwischen so vieler Nationen in Europa und weltweit – in die öffentliche Sphäre der Welt, in das Internet.»

Soweit die Rede in Berlin.

Das wichtigste sind die Bezüge, sie sind alles, wusste schon Goethe. Je einzigartiger eine kulturelle Ausdrucksform, desto universeller ihr Wesen. Den Bezug zwischen *Einzigartigkeit und universeller Vielfalt* strich Bundespräsident Horst Köhler 2005 bei seinem Antrittsbesuch in der UNESCO in seiner Rede anlässlich des 60. Jahrestages ihrer Gründung vor der 33. UNESCO-Generalkonferenz heraus. Der afghanische Präsident Karsai sowie Botschafter Wrede als Präsident des Exekutivrates plädierten für den Erhalt einer kulturellen Vielfalt in der von wachsender Globalisierung gezeichneten Welt, die sich zugleich dem Austausch verpflichtet weiß. Als die letzten Klänge von Ludwig van Beethovens 9. Sin-

fonie des Symphonie-Orchesters Frankfurt unter Leitung ihres Ehrendirigenten Eliahu Imbal verklungen waren, blieben die Repräsentanten von 191 Staaten lange stumm bevor sie vor Begeisterung aufsprangen. Es war jene Generalkonferenz, in der mit überwältigender Mehrheit das Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung kultureller Ausdrucksformen, kurz: die Konvention für kulturelle Vielfalt, verabschiedet werden sollte.

Kaum eineinhalb Jahre später wurde sie von mehr als 50 Staaten, darunter China und Indien ratifiziert. Die Europäische Gemeinschaft trat dem Übereinkommen am 19. Dezember bei, seine Bestimmungen werden zum innereuropäischen Rechtsrahmen. In Deutschland verabschiedete der Bundestag das Überleitungsgesetz mit großer Mehrheit, der Vertrag erlangt am 7. März Gesetzeskraft, am 18. März 2007 wurde er Teil des Völkerrechts. Ein einmaliger Vorgang, wie UNESCO-Generaldirektor Matsuura feststellte. Noch nie in der Geschichte der UN-Kulturorganisation ist ein internationales Vertragswerk mit einer solchen Dynamik entstanden und in so kurzer Zeit rechtskräftig geworden. Es ist, wie ein Botschafter hellichtig bemerkte, der erste Vertrag zur Gestaltung der Folgen der Globalisierung.

Vielfalt ist ein vitaler Faktor der Weltzivilisation, weil er Handlungsoptionen eröffnet und Möglichkeiten zu einer nachhaltigen Entwicklung schafft.

Es zählt zu den vordringlichsten Aufgaben der Weltzivilisation, sich durch Erschließung des kulturellen Erbes der Menschheit Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft zu erschließen und für einen nachhaltigen Wohlstand. Das Gedächtnis der Menschheit ist – wie es bei Shakespeare heißt – „Full of most excellent differences“ (Hamlet V/2). Erhalten wir sie uns im Interesse unserer Zukunft.